

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht vom 1. Mai 2022 an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf, mit der Sie zum BR24-Artikel vom 29. April 2022 Stellung nehmen. Frau Staatsministerin hat uns als zuständiges Fachreferat für Kindertagesbetreuung gebeten, Ihre Anfrage zu beantworten, und dem kommen wir gerne nach.

Zu den Forderungen, die Sie mit Ihrem Schreiben vom 28. April 2022 übermittelt haben, verweisen wir auf das Antwortschreiben von Frau Staatsministerin vom 17. Mai 2022.

Das Familienministerium weiß um die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung. Gleichzeitig fehlen zahlreiche Fachkräfte. Unter diesem Fachkräftemangel leidet die Qualität der Kindertagesbetreuung. Daher besteht hoher Handlungsbedarf. Großes Potential sehen wir in der Gewinnung und Qualifizierung von Quereinsteiger/-innen und Berufswechsler/-innen. Denn um dem Fachkräftebedarf gerecht zu werden, müssen flexible Einstiegswege in Betracht gezogen werden. Auch bei einer anderweitigen beruflichen Vorqualifizierung bringen die Beschäftigten wertvolle Erfahrungen und Kompetenzen mit, die sie bei ihrer Tätigkeit in der Kinderbetreuung einbringen können, nicht zuletzt die von Ihnen genannten sozialen Kompetenzen (hohe Belastbarkeit, Empathie, ein hohes Verantwortungsbewusstsein, Selbstreflexion, Teamfähigkeit). Denn diese Fähigkeiten sind nicht an eine pädagogische Ausbildung geknüpft.

Selbstverständlich ist beim Seiten- oder Quereinstieg aber eine Weiterqualifizierung im pädagogischen Bereich erforderlich.

Ziel ist dabei nicht, die Qualität der Betreuung herabzusenken, sondern zusätzliche Wege zu eröffnen, um so in absehbarer Zeit möglichst viele Menschen für die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung zu gewinnen.

Wir bitten Sie, diese Lösungsansätze nicht pauschal abzulehnen, sondern diesen Weg als Chance zu sehen, kompetente Personen auch aus anderen Tätigkeitsbereichen zu gewinnen. Denn nur, wenn wir auch neue Ansätze in Betracht ziehen, haben wir eine Chance, dem Fachkräftemangel gezielt und in absehbarer Zeit entgegenzuwirken.

Auch die Tätigkeit ukrainischer Fachkräfte sollte nicht pauschal abgelehnt werden. Während der Spracherwerb selbstverständlich Voraussetzung für eine längerfristige Tätigkeit bleibt, so können die Fachkräfte bereits jetzt unter bestimmten Voraussetzungen die Kindertagesbetreuung bereichern und vor allem auch geflüchteten Kindern eine wertvolle Stütze bei der Eingliederung in die deutschen Einrichtungen sein. Selbstverständlich ist auch eine Nachqualifizierung der ukrainischen Fachkräfte bereits angedacht. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen auf den Seiten des IFP: https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/krieg_in_der_ukraine.php.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Referat V3 – Kindertagesbetreuung



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales